

stand nebst den zur Ausführung der Stiftung vorläufig getroffenen Einleitungen erledigt hat, beürfen die damit in Verbindung gebrachten Bemerkungen keiner Beantwortung.

11) In Bezug auf die in der ständischen Schrift vom 13. d. M. dargelegte Ansicht, werden Wir der beabsichtigten Errichtung einer Ackerbauschule auf dem Kammergute Rennersdorf zwar für jetzt Anstand geben, nichts desto weniger aber mit Bearbeitung eines vollständigen Plans für eine solche, auch von den getreuen Ständen ihrer Tendenz nach als nützlich erkannte Anstalt vorschreiten und, nach Befinden, bei Mittheilung des Ergebnisses an die nächste Ständeversammlung zugleich über die dazu geeignetste Localität Unsere Entschliesung eröffnen lassen.

12) Wenn die getreuen Stände auf Anlaß des Postulats für die Dresdner Armenversorgung und des hierüber mit hiesiger Stadtgemeinde vor Kurzem zum Abschluß gelangten Vergleichsabkommens zugleich die Erwartung ausgesprochen haben, daß Vergleichsabschlüsse über von ihnen ausdrücklich nicht anerkannte Ansprüche, in deren Folge etwa der ständischen Bewilligung und Zustimmung unterworfenen Zahlungen auf das Staatsbudget zu übernehmen sind, zuvor von deren Genehmigung abhängig gemacht werden mögen, so weit dies der Sachlage und den jedesmaligen Umständen nach thunlich falle; so sind Wir gern bereit, einer solchen Erwartung Folge zu geben, indem auch Wir voraussetzen, daß es hierbei nicht in der ständischen Absicht liegen könne, den Zeitpunkt, wo Vergleiche über Zahlungen, deren Anerkenntniß von der Ständeversammlung verweigert worden ist und in Folge dessen Rechtsstreitigkeiten entstanden sind, vielleicht mit Vortheil für den Staatsfiscus zu erzielen, ungenützt vorübergehen zu lassen.

13) Aus den auf das Decret vom 14. September vorigen Jahres in Betreff der Eisenbahnen in den Schriften vom 9. Mai und 12. Juni dieses Jahres abgegebenen Erklärungen haben Wir gern entnommen, daß hinsichtlich des in dieser wichtigen Angelegenheit ferner einzuschlagenden Verfahrens, namentlich auch was die Art und Weise der Betheiligung des Staats bei den verschiedenen Eisenbahnunternehmungen anlangt, zwischen den Ansichten der Staatsverwaltung und denen der getreuen Stände allenthalben Einverständnis obwaltet, und durch die von Letztern denjenigen von der Regierung vorläufig getroffenen Maassnahmen, bei welchen die verfassungsmäßige Genehmigung der Stände vorzubehalten gewesen war, nachträglich ertheilte Zustimmung die planmäßige Durchführung des am vorigen Landtage beschlossenen Eisenbahnsystems neuerdings sichergestellt worden ist.

Wie Wir daher von den hinsichtlich der sächsisch-bairischen, der Chemnitz-Riesaer und der Löbau-Bittauer Eisenbahn von den getreuen Ständen geschenehen finanziellen Bewilligungen und ertheilten Ermächtigungen den entsprechenden Gebrauch zu machen Uns vorbehalten, so werden Wir nicht minder den wegen

zweier der genannten Bahnen besonders gestellten Anträgen und ausgesprochenen Wünschen die geeignete Berücksichtigung angedeihen lassen; ingleichen sorgfältig erwägen, ob und in wie weit den in einer besondern, an Uns nachträglich gelangten Schrift geäußerten Ansichten und Wünschen ein günstiger Erfolg zu sichern sein dürfte.

Den Bau der sächsisch-böhmischen Eisenbahn, einschließlich der die Verbindung derselben mit der Leipzig-Dresdner und sächsisch-schlesischen Bahn vermittelnden Brücke über den Elbstrom, sind wir nunmehr gemeint, für Rechnung der Staatscasse fortsetzen und vollenden zu lassen, und haben Uns zugleich in Beziehung auf das dabei eintretende, in der ständischen Schrift vom 12. d. M. zur Sprache gebrachte Ressortverhältniß zu bestimmen bewogen gefunden, daß der fragliche Bau, unbeschadet der fernern Concurrenz Unsers Ministeriums des Innern, in den zu dessen eigenthümlichem Ressort gehörigen Punkten, unter Leitung und Verantwortlichkeit Unsers Finanzministeriums zu erfolgen habe. Wie Wir ferner die Ansichten der getreuen Stände von der Råthlichkeit, den in Dresden ausmündenden Eisenbahnen die Möglichkeit einer Verbindung mit dem schiffbaren Strome in angemessener Weise zu gewähren, so wie auf eine Schienengleisverbindung derselben unter sich Bedacht zu nehmen, vollständig theilen, nicht minder in der Concentration sämmtlicher Bahnhöfe in Dresden an einem hierzu geeigneten und für die verschiedenen, dabei in Betracht kommenden Interessen und Verhältnisse möglichst vortheilhaft gelegenen Punkte, unerachtet der dabei unleugbar hervortretenden erheblichen Schwierigkeiten und Bedenken, wenigstens eine Idee erkennen, die der weitem Verfolgung und Erwägung in mehrfacher Hinsicht werth erscheint; so werden Wir anordnen, daß die verschiedenen hierher gehörigen, in der ständischen Schrift vom 12. dieses Monats aufgeführten Fragen einer allseitigen und gründlichen technischen Erörterung unterworfen, auch mit den bei der Ausführung betheiligten Eisenbahngesellschaften wegen ihrer dabei erforderlichen Mitwirkung und des von ihnen zu übernehmenden Kostenanteils Verhandlungen gepflogen werden, und behalten Uns vor, über die Ergebnisse der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zugehen zu lassen. Da es Unserer eignen Willensmeinung entspricht, daß bei Ausführung der sächsisch-böhmischen Eisenbahn und der damit in Verbindung stehenden Bauten mit möglichster Sparsamkeit verfahren werde, Wir Uns aber wegen der immittelst eingetretenen, gegen früher in wesentlichen Beziehungen veränderten Verhältnisse vorbehalten müssen, zu Deckung des dadurch unvermeidlich entstehenden Mehraufwandes der nächsten Ständeversammlung die erforderliche Mittheilung zu machen, so können die getreuen Stände sich jedoch im Uebrigen versichert halten, daß Wir dabei den in dieser Beziehung gestellten Anträgen und geäußerten Voraussetzungen thunlichst zu entsprechen bemüht sein werden. Haben Wir endlich, so viel die in Frage gekommene Ausführung einiger, in das am Landtage 1842 berathene Eisenbahn-